

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Procamed AG

§ 1 Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der Procamed AG („Procamed“) und werden Inhalt des entsprechenden Vertrages mit dem Kunden. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers lehnt Procamed hiermit ausdrücklich ab. Sie gelten auch dann nicht, wenn der Käufer sie seiner Bestellung oder sonstigen Erklärung zugrunde gelegt hat.

1.3 Procamed agiert nicht als Hersteller, sondern als Händler und gegebenenfalls als Importeur der gelieferten Produkte.

§ 2 Angebote und Aufträge

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend (Einladung zur Offertstellung), sofern sie nicht in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet sind. Ein wirksamer Vertrag kommt daher erst durch die Auftragsbestätigung von Procamed oder mit der Auslieferung der Ware zustande.

2.2 Liegt eine von Procamed verschuldete Falschlieferung vor und wird eine solche umgehend vom Kunden beanstandet, so wird Procamed diese innerhalb von 7 Tagen zurücknehmen und vollumfänglich vergüten. Allfällige Rücknahmen ohne Verschulden von Procamed werden individuell von Procamed entschieden und bei Einverständnis mit einem Abzug für administrativen Aufwand (in der Regel 20% des Warenwerts) gutgeschrieben. Ein Anspruch auf solche Rücknahmen besteht indes nicht.

2.3 Ist beim Kauf eines AED-Defibrillators eine technische Einführung inkludiert, so wird die Procamed den Käufer für einen Schulungstermin kontaktieren. Die Schulung soll bis spätestens 12 Monate nach der Lieferung durchgeführt werden. Danach verfällt der Anspruch auf diese kostenlose Schulung.

§ 3 Zahlungsunfähigkeit

Werden der Procamed nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen, kann Procamed weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung der Ware durch den Käufer abhängig machen, auch wenn eine solche nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 4 Preise

4.1 Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen von Procamed nicht eingeschlossen und wird in der gesetzlich geltenden Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen und zusätzlich verrechnet.

4.2 Zahlungskonditionen sind 30 Tage netto. Bei Überschreiten des Zahlungsziels befindet sich der Kunde automatisch in Verzug. Procamed ist diesfalls berechtigt, 5% Verzugszins und Mahngebühren von CHF 50.00 pro Mahnung zu verlangen.

4.3 Bei Lieferungen bis CHF 500.00 Warenwert (exkl. MwSt) wird ein Porto- und Verpackungsentgelt verrechnet. Ab einem Warenwert (exkl. MwSt) von mehr als CHF 500.00 liefern wir versandkostenfrei.

4.4 Der Preis zum Zeitpunkt der Bestellung ist massgebend und verbindlich. Procamed behält sich vor Preise für künftige Bestellungen zu ändern.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Procamed.

§ 6 Gewährleistung und Garantie

6.1. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel sind vom Kunden Procamed innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Lieferung schriftlich mitzuteilen.

6.2. Die Garantie für Geräte (ohne Zubehör) wird gemäss Kaufvertrag gewährleistet. Sollte eine Reparatur nicht möglich sein, wird innerhalb der vereinbarten Garantiezeit kostenfrei ein gleichwertiger Ersatz geliefert. Mängel oder Schäden wegen Fahrlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch sind von der Garantie ausgeschlossen. Bei einem Garantiefall stellt Procamed auf Wunsch des Kunden, innerhalb der Schweiz, bis zur Lieferung eines Ersatzgerätes zur Überbrückung ein kostenpflichtiges Leihgerät zur Verfügung. Nebst einer angemessenen Miete sind auch die Transportkosten für die Rücksendung des defekten Gerätes und des Überbrückungsgerätes vom Kunden zu tragen.

6.3. Auf Verbrauchsmaterial und Zubehör, wie Elektroden, Kabel, Sensoren, Batterien, etc., wird jegliche Garantie ausgeschlossen.

6.4. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf.

§ 7 Lieferzeit

7.1 Fixe Liefertermine gelten nur, falls sie von Procamed ausdrücklich schriftlich bestätigt und als fixe Liefertermine bezeichnet werden. Es können keine Schadenersatzforderungen gegenüber Procamed geltend gemacht werden, wenn der Käufer auf die Lieferung besteht und eine allfällige Nachfristansetzung des Käufers nicht eingehalten werden konnte.

7.2 Verbrauchsmaterial liefert Procamed in der Regel am Folgetag, wenn die Bestellung bis spätestens 11.30 Uhr dort eintrifft.

7.3 Expresslieferungen erledigt Procamed auf Wunsch des Kunden gegen Verrechnung.

§ 8 Meldepflichten gemäss MepV

8.1 Meldepflicht von Fachpersonen: Der Kunde verpflichtet sich, schwerwiegende Vorkommnisse im Zusammenhang mit von Procamed gelieferten Produkten an Procamed und Swissmedic zu melden.

8.2 Meldepflicht von Händlern: Procamed ist als Händler verpflichtet, mutmasslich schwerwiegende Vorkommnisse im Zusammenhang mit ihren Produkten unverzüglich an den Hersteller sowie den Schweizer Bevollmächtigten (CH-REP) weiterzuleiten.

§ 9 Umgang von Patientendaten

Sendet der Kunde seine Geräte zu Procamed namentlich zur Bearbeitung, Sicherheitstechnischen Kontrolle oder Reparatur ein, so ist dieser verpflichtet sämtliche Patientendaten vom Gerät zu löschen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen des DSG vom 25. September 2020 eingehalten werden und keine gesetzeswidrigen Informationen an Procamed gelangen.

§ 10 Haftung

10.1 Eine Haftung von Procamed ist ausgeschlossen:

- Für das Bearbeiten von Patientendaten, welche vom Kunden an Procamed pflichtwidrig nach § 9 zugestellt werden;
- für Schäden an Patienten, Benutzern oder Dritten, sowie an anderen Geräten;
- wenn das gekaufte Produkt falsch angewendet wird;
- wenn der Kunde oder der Anwender eigenständig Programmierungen oder Konfigurationen am Gerät, der Hard- oder der Software vornimmt;
- wenn nicht vom Hersteller oder von der Procamed empfohlenes oder zugelassenes Zubehör verwendet wird;
- falls gleichzeitig andere Geräte (z.B. bei gleichzeitiger Verwendung weiterer therapeutischer oder diagnostischer Geräte am gleichen Patienten) verwendet werden.

10.2 Der Haftungsausschluss gemäss Ziffer 10.1 gilt für sämtliche Produkte, welche durch Procamed verkauft, verliehen oder vermietet werden.

10.3 Die Haftung von Procamed ist in jedem Fall auf den Wert der gelieferten Ware beschränkt. Massgebend ist der Fakturawert.

§ 11 Rechtswahl/Gerichtsstand

11.1 Für das Rechtsverhältnis zwischen Procamed und dem Kunden gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtes und unter Ausschluss der Regeln des Kollisionsrechts.

11.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aadorf TG, Schweiz.